

VERGÜTUNGSVEREINBARUNG FÜR EINE ANWÄLTICHE BERATUNG

Zwischen

Herrn/Frau
(im Nachfolgenden Mandant)

und

dem Rechtsanwalt Alexander Becker
(im Nachfolgenden Rechtsanwalt)

wird folgende **Vergütungsvereinbarung** abgeschlossen:

1.

Gegenstand der Vergütungsvereinbarung ist die anwaltliche Beratung des Mandanten in der
Angelegenheit

.....
Die Beratung erfolgt mündlich/schriftlich.

2.

Für die anwaltliche Beratung ist vom Mandanten an den Rechtsanwalt eine
Zeitvergütung in Höhe von € zuzüglich Umsatzsteuer (derzeit 19,00 %) pro Stunde
zu zahlen. Dies entspricht € einschließlich Umsatzsteuer pro Stunde. Angefangene
Stunden werden im 15-Minuten-Takt abgerechnet, so daß für jede angefangene Zeiteinheit von
15 Minuten ein Viertel des Stundensatzes zu zahlen ist.

3.

Die Zeitvergütung wird auf eine etwaige der Beratung nachfolgende
außergerichtliche Geschäftstätigkeit des Rechtsanwalts in der vorgenannten
Angelegenheit voll angerechnet / zur Hälfte angerechnet / nicht angerechnet. Auf eine etwaige
der Beratung nachfolgende Tätigkeit des Rechtsanwalts vor Gericht in der vorgenannten
Angelegenheit wird die Zeitvergütung nicht angerechnet.

4.

Der Rechtsanwalt macht den Mandanten darauf aufmerksam, dass

- die vereinbarte Zeitvergütung die in § 34 Abs. 1 S. 3 RVG vorgeschriebene Obergrenze für die Beratung eines Verbrauchers unter Umständen übersteigt
- die vereinbarte Zeitvergütung vom Rechtsschutzversicherer des Mandanten / der Mandantin unter Umständen nicht oder nicht in der vereinbarten Höhe übernommen wird
- die vereinbarte Zeitvergütung von einem etwaigen Erstattungspflichtigen unter Umständen nicht in der vereinbarten Höhe zu erstatten ist.

....., den

.....
(Mandant/Mandantin)

.....
(Rechtsanwalt)